

Aktualisierung der Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Leifheit AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Leifheit AG haben zuletzt im Dezember 2025 eine Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat aktualisieren diese Erklärung hiermit und werden für deren Veröffentlichung auf der Homepage sorgen.

Den DCGK Empfehlungen wurde bislang mit Ausnahme der Empfehlungen F.2 Satz 1, G.10 Satz 2, G.11 und G.18 Satz 2 entsprochen. Es ist zu einer weiteren Abweichung von der Empfehlung C.1 Satz 4 gekommen, weshalb eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung erforderlich ist.

Dies vorausgeschickt erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Leifheit AG gemäß § 161 AktG:

Kompetenzprofil/Ziele für die Zusammensetzung – Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Empfehlung C.1 Satz 4)

Der DCGK empfiehlt in C.1 Satz 4, dass Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben sollen.

Dieser Empfehlung wird im Geschäftsjahr 2026 teilweise nicht entsprochen.

Bei der Verabschiedung des Beschlussvorschlags an die Hauptversammlung 2026 hatte der Aufsichtsrat das Diversitätskonzept/Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats – das unter anderem die angemessene Vertretung beider Geschlechter vorsieht und auf die festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat verweist – miteinfließen lassen, sich aber letztlich nach einer Gesamtabwägung sämtlicher relevanten Aspekte dazu entschieden, der Hauptversammlung 2026 zwei männliche Kandidaten zur Nachwahl vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass es sich bei den Vorgeschlagenen im Interesse des Unternehmens um die am besten geeigneten Kandidaten handelt.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom Dezember 2025 fort.

Nassau/Lahn, im April 2026